

Schriftleitung:
Rathausgasse Nr. 5.
Beruf Nr. 21

Preis: 10 Pf. (mit
Einschluß der Sonntags-
Lage von 12-13 Uhr vorm
Dankschreiben werden nicht
zurückgegeben, namenslose Ein-
schüsse nicht berücksichtigt)

Entscheidungen
nimmt: Verwaltungsgesetz
Erschließung der billigsten
Bestellen Gebühren entgegen.
Bei Wiederholungen Preis-
nachlaß.

Die „Deutsche Wacht“ erscheint
jeden Samstag abends.

Verkaufsstelle Nr. 36.900

Deutsche Wacht

Verwaltung:
Rathausgasse Nr. 5
Beruf Nr. 21

Bezugsbedingungen:
Durch die Post bezogen:
Vierteljährig . . . K 3.20
Halbjährig . . . K 6.40
Jahresjährig . . . K 12.80

Für Geld mit Zustellung
ins Haus:

Vierteljährig . . . K 3.20
Halbjährig . . . K 6.40
Jahresjährig . . . K 12.80

Für Ausland erhöhen sich die
Bezugsgebühren um die höheren
Postgebühren-Gebühren.

Eingelieferte Abonnements
gelten bis zur Abrechnung

Nr. 2

Gilli, Samstag den 11. Jänner 1919.

44. Jahrgang.

Geschäftsaufsicht über Unternehmungen in Slowenien.

Ein Steuerfluchtgesetz.

Das „Amtsblatt“ der Nationalregierung SHS vom 4. d. enthält unter Zahl 232 eine Verordnung der Nationalregierung vom 30. Dezember 1918 über die Aufsicht über Unternehmungen und Liegenschaften, worin der Volkskommissär für Finanzen ermächtigt wird, jedes Unternehmen oder jede Filiale eines Unternehmens im Geltungsgebiete der Regierung der SHS, dessen Einkünfte zur Gänze oder wenigstens teilweise ins Ausland fließen oder hinsichtlich dessen der Verdacht begründet ist, daß es sich auf irgend eine Weise der Besteuerung im Inlande entziehen will, unter Aufsicht zu stellen. Gegen diese Verfügung des Volkskommissärs ist keine Beschwerde zulässig. Zur Aufsicht wird auf Gefahr und Kosten des Unternehmens ein Aufseher bestellt, der darauf zu achten hat, daß bei dem Unternehmen nicht auf eine Weise gewirtschaftet wird, wodurch die Interessen des Staates der SHS zu Schaden kommen könnten.

Dem Aufseher wird in der Verordnung die Befugnis erteilt:

1. Ueber die gesamte Gebarung Auskunft zu verlangen.
2. Die Schriften und Bücher des Unternehmens einzusehen und den Kassenstand zu überprüfen.
3. Im Namen des Unternehmens von der Post alle Postsendungen und Zuschriften, die für das Unternehmen bestimmt sind, in Empfang zu nehmen.
4. Verfügungen aller Art, so z. B. die Verfügung über Eigentumsstücke, die Erteilung von Auskünften und die Korrespondenz in einzelnen Geschäften zu untersagen.
5. Anzuordnen, daß das Unternehmen seine privatrechtlichen Forderungen vor Gericht geltend macht.

Ein Sieg der Mutterliebe.

Erzählung von Ludwig Blümke.

I.

Es war im Winter des Unglücksjahres 1807. Überall in deutschen Landen, zumeist aber in Preußen, hatten Not, Jammer und Elend ihren Einzug gehalten.

Auch an jenem im Walddickicht einer ostpreussischen Heide Landschaft versteckten Försterhäuslein, in das wir jetzt eintreten wollen, waren die Schrecken des Krieges nicht vorübergezogen. Schon seinem erbärmlichen Aeußeren sah man das auf den ersten Blick an, dem schadhaften Dach, den zertrümmerten, nur dürftig mit Papier und Lumpen überdeckten Fensterscheiben, der aus den Angeln gerissenen Tür und den beiden großen Schutthaufen, die zu beiden Seiten lagen, als traurige Ueberreste von Stall und Scheune.

In dem fast aller Möbel und jeglichen Schmuckes beraubten Wohnstübchen saßen am Kamin, dessen flackernde Glut bei der eifigen Kälte, die draußen herrschte und hier durch Spalten und Fugen eindringt, wenigstens ein klein wenig Behaglichkeit spendet, zwei Frauen mit bleichen, vergrämten Gesichtern.

Herrin und Magd waren sie einst, jetzt aber sind sie zwei treue Frauenbinnen, die gleiches Geschick verbunden. Jahrelang hatte die Anna Lezoreit im Hause des grasslichen Försters Hartmann als Dienstmagd gedient und an Leid und Freud mit ehlichem Herzen teilgenommen. Wie sie dann vergangenen Pfingsten der

6. Anzuordnen, daß verfügbare Barmittel und Wertpapiere bei einer von ihm bestimmten Geldanstalt angelegt werden.

7. Die erteilte Procura oder Handelsvollmacht zu widerrufen. Der Aufseher hat nicht das Recht, das Unternehmen vor Gericht oder vor anderen Behörden zu vertreten.

Wenn das unter Aufsicht gestellte Unternehmen im Inlande keinen Direktor oder keinen Bediensteten hat, der die Berechtigung besitzt, das Unternehmen rechtsverbindlich nach außen zu vertreten, oder wenn der Bedienstete seinen Obliegenheiten nicht nachkommt, oder wenn er sich den Anordnungen und Aufträgen des Aufsehers nicht unterwirft, wird auf Antrag des Aufsehers für das Unternehmen vom Gerichte auf Kosten des Unternehmens ein Geschäftsführer ernannt.

Der Eigentümer des Unternehmens oder dessen Teilhaber können Ersatzansprüche gegen den Aufseher oder gegen den Geschäftsführer nur mit Zustimmung des Volkskommissärs für Finanzen geltend machen. Gegen seine Entscheidung über die Zulässigkeit der Klageführung gibt es kein Rechtsmittel.

Der Direktor, die Bediensteten und der Geschäftsführer, die sich den Anordnungen und Aufträgen des Aufsehers nicht fügen, werden von der politischen Behörde erster Instanz mit Geldstrafen bis 1000 K oder mit Arrest bis zum Ausmaße von 14 Tagen bestraft.

Handelsgesellschaften, Industrieunternehmungen und Geldanstalten aller Art, die ihr Unternehmen teilweise oder zur Gänze innerhalb des Geltungsgebietes der Regierung SHS in Laibach betreiben, aber ihren Sitz außerhalb des Geltungsgebietes haben, müssen bis zum 1. März 1919 der Nationalregierung SHS in Laibach nachweisen, daß sie auch für das Gebiet, wo sie ihren Sitz haben, alle Bedingungen erfüllt haben, die auswärtige im ehemaligen Oesterreich zum Geschäftsbetriebe zugelassene Gesellschaften zu erfüllen gezwungen waren.

Wenn solche Gesellschaften ihr Unternehmen lediglich innerhalb des Geltungsgebietes der Regierung SHS in Laibach betreiben, müssen sie im

Holzhauser Mikoleit zum Altar geführt, gab sie auch als junge Frau ihren Dienst im Forsthaue nicht auf. Man tat ihr ja dort so gut und reichte sie zur Familie.

Da, wenige Monate nach ihrer Hochzeit, wurde ihr fleißiger Gatte von einem gesägten Baumstamm erschlagen. Und wieder ein paar Monate darauf raubten ihr wilde Kriegshorden alles, was sie erspart und besaß, so daß sie bettelarm wurde.

Von französischen Soldaten wurde zu der Zeit auch der Förster Hartmann erschossen, weil er nicht zum Verräter werden wollte. Sein Herr aber, der Graf von R., war, da er selber in recht bedrängten Verhältnissen, gesüchelt. Niemand wußte wohin. Seinem Beispiel waren die meisten Bauern und Tagelöhner vom nahen Dorf gefolgt.

Gewiß würde Frau Hartmann es nicht anders gemacht haben, wenn ihr schwerkrankes Kind, der zehnjährige Paul, sie nicht daran gehindert hätte. Und die treue Anna blieb bei ihr, furchtlos und voll Gottvertrauen.

Da im Stall zwei Kühe und ein paar Ziegen standen, auch eiriges Federvieh, sowie Feldfrüchte und Mehl vorhanden waren, so glaubten die Frauen, einstweilen vor dem Aeußersten gesichert zu sein. Man würde sie jetzt, wo alle Wege verschneit und der Wald fast unpassierbar, gewiß hier nicht finden. Wohl schliefen zur Nachtzeit öfter hungrige Wölfe von Rußland herüber auf den Hof, aber die wackere Förstersfrau wußte mit solchem Raubgetier sehr gut fertig zu wer-

Aufträge der Nationalregierung ihren Sitz aus dem Auslande in das Geltungsgebiet der Nationalregierung in Laibach übertragen.

Gesellschaften, die sich diesem Auftrage nicht unterwerfen, kann die Nationalregierung SHS den Betrieb innerhalb ihres Geltungsgebietes einstellen.

Mit dieser Verordnung, die sich auch auf Liegenschaften, die außerhalb Sloweniens wohnenden Eigentümern gehören, bezieht, will sich die Nationalregierung in Laibach offenbar die Möglichkeit sichern, alle deutschen Unternehmungen, deren Sitz sich nicht in ihrem Geltungsgebiete befindet, unter Zwangsverwaltung zu stellen. Die Bestimmungen, die nur von einer „Aufsicht“ sprechen, sind in der Tat so einschneidend, daß wohl kaum ein auswärtiger Unternehmer — es kommen hauptsächlich Bankanstalten und Grundbesitzer in Betracht — auf die Dauer die Lust haben dürfte, sich derart weitgehenden Beschränkungen auszusetzen.

Vom steirischen Landespressedienst wird mitgeteilt: Die Verordnung des SHS bedeutet einen Anschlag auf die Existenzgrundlagen von deutschen Unternehmungen und deutschen Angestellten in den südslawischen Staaten, würde alle nichtslawischen Kreditinstitute, Fabriksunternehmungen, Grundbesitzer, Hausbesitzer usw. entreden und die südslawische Regierung in die Lage versetzen, alle leitenden Beamten, Direktoren und Verwalter durch Angehörige der SHS-Staaten zu ersetzen. Der steiermärkische Landesrat nahm in seiner letzten Sitzung zu dieser Verordnung Stellung und faßte eine Entschliessung, mit der die Landesregierung beauftragt wird, sofort beim Staatsrate in Wien auf die Schaffung entsprechender Grundlagen für die Durchführung von Vergeltungsmaßnahmen zu dringen. Diese Grundlagen können nur auf gesetzliche Weise durch eine Verordnung des Staatsrates und nicht im eigenen Wirkungskreis der steiermärkischen Landesregierung geschaffen werden; wohl aber kann dann die Landestre-

den. Hatte ihr Gatte es sie ja doch gelehrt, die Büchse zu hantieren und es im Schießen manchem Weidmann gleich zu tun.

Aber Unglück über Unglück!

Eine gierige Bande von Marodeuren fand dem noch eines Tages das Försterhaus.

Der Wilderer Stanislaus, des toten Försters erbittertester Feind, hatte ihnen den Weg gezeigt. Alles, was sie an Vieh und Geflügel, an Geld und Gut, an Speise und Trank fanden, raubten sie den machtlosen Frauen, die schließlich noch Gott nicht genug danken konnten, daß man ihnen und dem kranken Paul kein Leid getan.

Schlimmer wurde es einige Tage später. Da drangen Soldaten der großen Armee in das geplünderte Haus ein, wollten nicht glauben, daß bereits alles gestohlen, und mißhandelten die Frauen und zertrümmerten aus Mut Fenster, Spiegel, Bilder, kurz alles, was ihnen zerstörbar schien, rissen die Tür aus den Angeln und legten Feuer an Scheune, Stall und Wohnhaus.

Gottlob gab es auch unter den durch all die Kriege verrosteten französischen Soldaten noch menschlich fühlende Männer. Da lag im Dorf eine Schwadron Kürassiere. Die kamen auf Befehl ihres Rittmeisters zu Hilfe und retteten wenigstens das Wohnhaus. Ihr Führer versprach auch, wenn es möglich wäre, strenges Gericht über die Missetäter abhalten zu lassen.

Das ist dem heutigen Abend alles vorangegan-

gierung nach Festsetzung dieser Grundlagen durch den Staatsrat die entsprechenden Maßnahmen für Steiermark anordnen. Die bezügliche Note der Landesregierung ist an den Staatsrat abgegangen.

Banknoteneinfuhr in den Staat SHS.

Das Amtsblatt der Nationalregierung in Laibach (Uradni list narodne vlade SHS) vom 8. Jänner 1919 bringt folgende Verordnung des Volkskommissariates für Finanzen im Einvernehmen mit jenem für innere und Verkehrsangelegenheiten über die Regelung der Einfuhr von Banknoten der Oesterreichisch-ungarischen Bank, die wir in vollem Wortlaute in deutscher Uebersetzung hienmit wiedergeben:

Zur Regelung der Geldfrage wird über Auftrag des königlichen Ministeriums des Inneren folgendes verfügt:

1. Die Einfuhr von Banknoten der Oesterreichisch-ungarischen Bank über die anerkannten oder mit bewaffneter Macht besetzten Grenzen des Königreiches SHS ist mit den aus folgenden Bestimmungen ersichtlichen Vorbehalten bis auf Widerruf verboten.

Das Verbot bezieht sich auf die Einfuhr jeder Art, sei es in barem (Geldbrieven), sei es durch Postanweisungen, die Postsparkasse oder durch irgend eine andere Anweisung.

2. Wer die im Absatz 1 erwähnten Grenzen überschreitet oder zu überschreiten versucht, darf höchstens um 1000 K Banknoten mitbringen, es sei denn, daß ihm die zuständige Vertretung (Absatz 3) eine größere Summe bewilligt, widrigenfalls mit ihm als Schmuggler im Sinne des Gefälligkeitsgesetzes verfahren werden würde, die Banknoten aber nach der Bestimmung des § 552 dieses Gesetzes, soweit deren Wert die erwähnte Summe überschreitet, beschlagnahmt werden würden.

Anderer Uebertretungen dieser Verordnung wird die politische Behörde erster Instanz mit Geldstrafen von 100 bis 5000 K oder mit Arrest von einer Woche bis zu einem Monate oder mit beiden bestrafen. Der Versuch ist strafbar. Ueber Beschwerden, die binnen acht Tagen zu überreichen sind, entscheidet die Finanzlandesdirektion.

Hinsichtlich von Personen, die aus Gebieten kommen, welche von fremden Mächten besetzt sind, wird in der Durchführungsverordnung das erforderliche verfügt.

3. Aus wichtigen Gründen kann, weil anderfalls die betreffende Person in eine ernsthafte Verlegenheit käme, eine Ausnahmsverfügung im Sinne des Abs. 2 von der zuständigen Vertretung SHS getroffen werden.

Diese Vertretungen dürfen über Ansuchen beteiligter Personen bestätigen, daß diese nicht mehr, als um 1000 K Banknoten der Oesterr. Ung. Bank mit sich führen. Eine solche Bestätigung genügt den Durchführungsorganen, wenn der Inhaber seine Identität glaubwürdig nachweisen kann.

4. Das Volkskommissariat für Finanzen wird ermächtigt in berücksichtigungswürdigen Fällen auch andere Ausnahmen von dem im Abs. 1 erwähnten Verbote zu bewilligen.

5. Zur Durchführung dieser Verordnung können neben den Finanzorganen auch Organe der Polizei und der Approvisionierung herangezogen werden.

6. Diese Verordnung, welche der Volkskommissar für Finanzen im Einvernehmen mit dem Volkskommissariat für innere und Verkehrsangelegenheiten durchzuführen hat, tritt mit dem Tage der Verkündung im „Uradni list“ in Kraft.

Laibach am 7. Jänner 1919.

Abstempelung der Banknoten der österreichisch-ungarischen Bank.

Das Volkskommissariat für Inneres und für Finanzen in Laibach hat eine Verordnung vom 3. Jänner 1919 samt einer bezüglichen Durchführungsverordnung erlassen, welche die Abstempelung und Zählung der Banknoten der Oesterreichisch-ungarischen Bank betrifft.

Diese Verordnung, welche sofort in Rechtskraft tritt, verfügt zum Zwecke der Zählung, der im Bereiche der Nationalregierung SHS in Laibach befindlichen Banknoten der Oesterreichisch-ungarischen Bank, daß diese innerhalb einer bestimmten Frist, welche am Abende des 20. Jänner 1919 endet, abzustempeln sind.

Alle Banknoten, welche der Abstempelung nicht unterzogen werden, dürfen nach dem 20. Jänner 1919 von den Staatskassen, und von den anderen Zahlstellen der öffentlichen Verwaltung nicht mehr in Zahlung genommen und auch nicht umgewechselt werden.

Die Abstempelung der Banknoten wird durch eigene Kommissionen, welche von den Bezirkshauptmannschaften zu bilden sind, vorzunehmen sein, jeder Besitzer von Banknoten hat unter Verwendung von amtlichen Formularen, welche bei den betreffenden Kommissionen erhältlich sein werden, die Anzahl und den Wert der Banknoten, die von ihm zur Abstempelung vorgelegt werden, anzumelden. Die Abstempelung erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldung in Gegenwart des Besitzers der Banknoten, dem diese sofort nach erfolgter Abstempelung zurück-

gestellt werden. Die Verordnung hebt besonders hervor, daß die Kommissionsmitglieder zur strengsten Verschwiegenheit verpflichtet sind und daß insbesondere das Ergebnis der Zählung oder Einzelheiten der Abstempelung auch den Steuerbehörden nicht zur Kenntnis gebracht werden dürfe, widrigenfalls die betreffenden die Verschwiegenheitspflicht übertretenden Personen streng bestraft werden.

Wir können diese beiden Verordnungen heute noch nicht im vollen Wortlaute bringen, da wir die bezügliche Ausgabe des Uradni list knapp vor Schluß des Blattes erhalten haben und bemerken nur noch, daß nähere Auskünfte von der politischen Behörde und bei den Geldinstituten erteilt werden.

Hervorzuheben ist nur noch, daß durch die Abstempelung der Wert oder Zahlungskraft der Banknoten in keiner Weise beeinträchtigt wird und diese Abstempelung lediglich den Zweck verfolgt, die Anzahl und die Gesamtsumme der im Gebiete des SHS-Staates derzeit befindlichen Banknoten der Oesterreichisch-ungarischen Bank festzustellen.

Aus Stadt und Land.

Todesfall. Am 7. d. ist hier der Holzindustrielle Josef Jarmer einem langen, schweren Leiden im 63. Lebensjahre erlegen. Josef Jarmer war einer unserer besten deutschen Mitbürger, ein tatkräftiger und dabei herzenguter Mann, abhold jedem klingenden Worte, dem die schaffende Tat und eiserne Entschlossenheit über alles gingen. Im öffentlichen Leben betätigte er sich überaus verdienstvoll im Vereine Deutsches Haus. Er gehörte auch dem Gemeindeauschusse der Gemeinde Gili-Umgebung an, wo sein Rat in wirtschaftlichen Fragen geschätzt wurde. Im Ausschusse der Buchdruckerei Celeja hat sich Herr Josef Jarmer durch mehrere Jahre als Zahlmeister sehr verdient gemacht. Ehre dem Andenken dieses braven deutschen Mannes!

Evangelische Gemeinde. Morgen Sonntag findet im evangelischen Gemeindefaale um 10 Uhr vormittags ein öffentlicher Gottesdienst, um 1/2 12 Uhr ein Kindergottesdienst statt.

Enthobene Regierungskommissäre. Der Regierungskommissar der Bezirksvertretung Mann Alfred Baron Roskon wurde enthoben und an seine Stelle der Kaufmann Franz Lipej in Mann berufen. Ebenso wurde der Regierungskommissar der Bezirksvertretung Gombitz Gutbesitzer Franz Poffet enthoben und der Rechtsanwalt Dr. Johann Rudolf zum Regierungskommissar bestellt.

Abhebung von deutschen Beamten. Im Marburger Steuerreferate wurden folgende deutsche Beamte durch die jugoslawische Regierung als abgesetzt erklärt: Finanzkommissar Dr. Tyrolt,

gen und erfüllt zu dieser Stunde die Herzen der beiden treuen Freundinnen, die am Ramin lauern.

„Wenn der Paul mir nur nicht stirbt, das Fieber ist nach der letzten Aufregung so sehr groß geworden!“

Lieber Gott, hast du mir nach deinem unerforschlichen Ratschlus alles genommen, laß mir mein Kind und ich will dir auf den Knien danken!“ so seufzt und fleht das arme Mutterherz.

Anna Bojoreit aber wischt eine Träne nach der andern von den gramdurchfurchten Wangen und findet heute kein Wort des Trostes, denn sie fühlt sich so elend, daß sie das Sprechen verlernt zu haben scheint.

Da richtet sich auf der Strohschütte, die mit Kleidungsstücken, Luchern und Lumpen wohl vor dem eindringenden Schnee verwahrt ist, der kranke Knabe mit fieberglühendem Gesicht und schrecklich stieren Augen auf und ruft mit gänzlich ungewohnter Stimme aus: „Mutter, liebe, liebe Mutter — hilf mir, hilf mir, ich halte es nicht länger aus!“

Hole den Doktor!“

Ach, der arme Fieberkranke, er ahnte nicht, was er verlangt!

Eine Meile weit ist's bis zur Stadt, wo der Arzt wohnt oder gewohnt hatte. Vielleicht ist ja auch er geflüchtet. Und dieses Schneetreiben draußen! Französische Soldaten rings herum im ganzen Kreise!

Ja, er ahnte nicht, was er von einem schwachen Weibe verlangt, das infolge all der Nachtwachen, Sorgen und Entbehrungen sich kaum noch aufrecht zu halten vermag. Aber, wer könnte es dem todkranken Kinde verdenken, das da im Fieber spricht, von furchtbaren Schmerzen gequält?

Die Mutter reicht ihm Zuckersüßwasser, sucht ihn zu

beruhigen, schaut die Freundin fragend an und weiß nicht, was sie tun soll. Die aber schüttelt energisch den Kopf und spricht:

„Er weiß nicht, was er spricht! Ihr würdet niemals lebendig zur Stadt kommen. Der Arzt käme auch nicht mit, und Arznei gibt es nicht ohne Geld.“

„Aber ich muß es tun!“ ruft da die Mutter aus. „Gott wird mit mir sein. Ich fühle mich auf einmal so stark. Ich darf doch mein Herzenskind nicht sterben lassen. — Ich gehe!“

Mit Gewalt sucht die gute Anna sie zurückzuhalten und stehend kommt es über ihre bleichen Lippen:

„Stürzt Euch nicht ins sichere Verderben! Hört, wie die Wölfe heulen, wie der Sturm tobt. Der Schnee liegt ellenhoch, und da draußen lauern die Mörder banden.“

Wieder schreit der kranke Knabe mit gellender Stimme:

„Mutter, Mutter, hilf mir!“

Da stürzt die Witwe sich über ihr Kind, bedeckt die glühenden Wangen mit Küssen, neigt sie mit Tränen und spricht:

„Ich gehe, ich hole den Arzt und Arznei. Gott wird mich nicht verlassen. Ich fürchte mich nicht.“

Und nun steht das tapfere Weib mit dem warmen Mutterherzen draußen in der eisigen, finsternen Winternacht. Wie scharfe Glassplitter weht es ihr ins Antlitz und schier unmöglich erschien ihr die Vollendung des Werkes.

Aber die Liebe ist stärker als der Tod, sie überwindet seine Schrecken.

Weiter, immer weiter geht es durch die Schneemassen, durch Nacht und Graus.

Jetzt ist der Waldesfaum erreicht.

Lichter, ganz schwach nur, tauchen flackernd vor Frau Hartmanns Augen in einiger Entfernung auf. Nur ein paar Sekunden will sie Raft halten, um neue Kraft zu schöpfen.

Da hört sie eine rauhe Männerstimme, die sie in fremder Sprache anruft.

Eine französische Schildwache ist es.

Sie versteht nicht, was der Soldat von ihr will, aber da fühlt sie sich auch schon von starker Faust gepackt, hört noch mehrere Stimmen und wird fortgeschleift.

II.

Kapitän Mertens, ein geborener Rheinländer, zählte zu den Offizieren der großen Armee — es befanden sich ja leider auch viele Deutsche dabei — die wohl tapfer im Felde, sonst aber völlig verroht, vertiert waren. Im Frieden ein Trinker und Spieler, im Kriege ein Barbar, dem nichts heilig, so urteilte man in dem Artillerieregiment, dem er angehörte, über diesen Mann. Er war sehr reich, besaß an der Mosel mehrere Weinberge und ein schönes Schloß, hatte viele Freunde und gedachte demnächst den aus Abenteuerlust und Ehrgeiz ergriffenen Kriegerberuf aufzugeben, um sich vollends in den Strudel der Wollust zu stürzen. Seine Eltern waren einfache Arbeitsleute gewesen. Den Vater hatte ihm der Tod früh entrisen, und die fromme Mutter gab sich Mühe genug, ihn zu einem braven Menschen zu erziehen.

Aber Josef Mertens bedurfte weit strengerer Zucht, als sie eine schwache Frau anwenden konnte. Er wurde ein Taugenichts und bereitete seiner Mutter viel bitteres Herzeleid. Als Schüler der Lateinschule lief er eines Tages davon, um sich einer Komödiantenbande anzuschließen. Das abenteuerliche Leben be-

Finanzkonzipist Josef Steinbauer, Steueroberverwalter Karl Rudi, Steueroberverwalter Alois Albrecht (Steuerverwalter Ferdinand Hansen gelobte sich der jugoslawischen Regierung an), Steuerverwalter Karl Dolezel, Steuerverwalter Seeman; die Kanzleihilfsinnen Mizi Reiner, Justine Winbisch und Marie Jangger. Im Steueramt: Oberverwalter und Amtsvorstand Karl Reicher; Steueroberverwalter und Kontrollor des Steueramtes Hugo Sparowiz, Steuerverwalter Otto Kordon, Steuerverwalter Hans Skofel, Steuerverwalter Rudolf Rauch, Steuerverwalter Ubald Meizner, Steueroffizial Wohnsiedel, Steueroffizial Franz Petovan; die Amtsdienner A. Lukan und Jatschatsch; die Steuerreferentoren Franz Poschger und Karl Bollmaier. — Johann Knop, Steueroberverwalter und Revisor in Graz, wurde zum administrativen Leiter des Steueramtes Marburg ernannt.

Familienabend. Der von den beiden Cillier Männergesangsvereinen am 28. Dezember im kleinen Saale des Deutschen Hauses veranstaltete Familienabend stand unter einem glücklichen Zeichen. Trotzdem die Veranstaltung so gut wie gar nicht angekündigt worden war, hatten sich die Mitglieder und Freunde der beiden Vereine in solcher Anzahl eingefunden, daß der Saal gedrängt voll war. Eine freie, frohe Stimmung durchwehte den ganzen Abend. Freudig begrüßt wurde namentlich das wiedererstandene Hausorchester, welches unter dem hochbewährten Kommando unseres glücklich heimgekehrten Hans Wamlek überraschend ausgeglichene Leistungen bot. Auch die Gesangsvorträge der beiden Vereine unter Leitung des Sangwartes Herrn Dr. Fritz Jangger ließen nicht merken, daß die Vereine durch Jahre hindurch unfreiwillig gefeiert hatten. Geradezu bejubelt wurden die prächtigen Einzelsolovorträge des Fr. Lisl Matie (Violine) und der Herren Franz Techt (Gesang) und Hans Wamlek (Vieder zur Laute). Ein besonderes aufrichtiges Dankeswort gebührt Herrn Techt, welcher aus Marburg gekommen war, um den Abend durch seine schöne, nunmehr gereifte Kunst die rechte Weihe zu geben. Erst um die zweite Morgenstunde rüstete sich die frohbewegte Zuhörerschaft zur Heimkehr. Einer weiteren Veranstaltung der Vereine kann der beste Erfolg prophezeit werden. Da die Abende der Vereine im allgemeinen nur den unterstützenden Mitgliedern zugänglich sind, empfiehlt sich der ungesäumte Beitritt. Anmeldungen werden für den Cillier Männergesangsverein bei Herrn Leopold Wambrechtamer (Bahnhofgasse), für den Verein Liederkränz bei Herrn Gottfried Gradt (Grabengasse) entgegengenommen.

Höchstens 500 Kronen per Post von Deutschösterreich. Das Wiener Staatsamt für Finanzen veröffentlicht die Verfügungen für die Handhabung der Steuerfluchtgesetze. Neu daran ist, daß Reisende bei der Ueberschreitung der Grenze nicht mehr als 1000 K bei sich haben dürfen. Durch die Post dürfen nur Beträge bis 500 K in das nicht deutschösterreichische Gebiet versendet werden.

reitete ihm viel Vergnügen und die leichtfertige Gesellschaft tat das ihrige, ihn immer tiefer in den Sumpf der Sünde zu zerren.

Wieder und wieder versuchte die treue Mutter ihn daraus zu reiten.

Vergeblich.
Mit seinem 17. Lebensjahre trat er, das Maß des mütterlichen Kummers voll zu machen, in französische Kriegsdienste, trotzdem sein Vater, ein echter deutscher Mann, in Ehren dem großen Friedrich gebient und als preussischer Grenadier bei Leuthen in Anerkennung seiner Tapferkeit vom Könige selber eine goldene Dose erhalten hatte.

Viele, viele Jahre waren seitdem vergangen. Die gute Mutter wollte schon lange nicht mehr unter den Lebenden. Josef Mertens aber war Offizier geworden und hatte unter Napoleon in mancher blutigen Schlacht mitgekämpft.

Durch den Tod eines ihm gänzlich unbekanntem Oheims unerwartet zu großem Reichtum gelangt, stand er jetzt als geehrter und viel beneideter Mann in der Welt da. Aber das wahre Glück fehlte ihm. Das sah ihm jeder seiner Untergebenen und Freunde an. Da war auf dem wettergebräunten Gesicht auch kein Zug, der innere Zufriedenheit verriet. Finster schaute das Auge drein, Unzufriedenheit und Mißmut sprach aus jeder der scharfen Linien des sonst nicht unshönen Antlitzes.

Das war Kapitän Josef Mertens.

Er war in dem verlassenem und gründlich ausgeplünderten gräflichen Schlosse, das in der Nähe des Dorfes lag, mit dem größeren Teil seiner Batterie einquartiert.

Beträge über diese Höhe müssen durch eine der vom Staatsamt bestimmten Banken versendet werden. Für die Beaufsichtigung des Verkehrs wurde eine eigene Amtsstelle für Valorenausfuhr in Wien errichtet.

Regelung der Wohnungsverhältnisse in Cilli. Die Laibacher Nationalregierung hat für Cilli und Umgebung einen gemeinsamen Wohnungsverwaltungsbereich, bestehend aus der Stadt Cilli und den Ortschaften Gaberje, Unterkötting, Sawodna und Mannins Leben gerufen. Wer in diesem Wohnungsverwaltungsbereich zwei oder mehr Wohnungen besitzt, muß dies innerhalb acht Tagen beim Stadtamt zur Anzeige bringen, in welcher Name und Stand des Wohnungsbesitzers und Mieters, die Adresse der Wohnung, deren Bestandteile, Mietzins, Kündigungszeit und Kündigungsfrist, die Angabe, wann das Mietverhältnis abläuft. Auch muß angegeben sein, welche Wohnung der Anzeigende für sich benötigt. Wenn er mehr als eine Wohnung benötigt, so muß er dies begründen und zugleich angeben, auf welche Wohnung er reflektiert, falls ihm nicht die ganzen bisherigen Wohnräume zugebilligt werden. Auch jede Aenderung im Wohnungsbestande muß innerhalb acht Tagen angezeigt werden. Im Sinne einer Versordnung der Nationalregierung müssen alle Hausbesitzer und Wohnungsmieter des Wohnungsverwaltungsbereiches Cilli dem Stadtamt alle Wohnparteien binnen acht Tagen anmelden, die im Wohnungsverwaltungsbereich nicht heimatrechtlich sind und durch ihren Beruf oder andere wichtige Gründe genötigt sind, sich in diesem Bezirk aufzuhalten. Nach Ablauf dieser Frist werden amtliche Erhebungen eingeleitet und Unterlassungen der Anmeldepflicht streng bestraft. Weiters sind innerhalb acht Tagen anzumelden alle Wohnungen, die mindestens schon vier Wochen einzig und allein zur Aufbewahrung von Sachen dienen, oder die zwar als Wohnungen eingerichtet sind, aber in Wirklichkeit von niemandem bewohnt oder aber ungenügend ausgenutzt werden. Als ungenügende Ausnutzung gilt: die Bewohnung während einer unverhältnismäßig kurzen Zeit, die Bewohnung von vier oder mehr Zimmern (ausgenommen Küchen, Vorzimmer, Badezimmer, Dienstbotenzimmer, Nebenräume und weitervermietete Zimmer), wenn die Zahl der Zimmer mindestens um zwei größer ist, als die Anzahl der Bewohner ohne das Gefinde. Zu dieser Anmeldung ist der Wohnungsinhaber bezw. der Hauseigentümer verpflichtet. — Wer durch Beruf, Heimatszuständigkeit oder andere Gründe auf den ständigen Aufenthalt im Cillier Wohnbezirk angewiesen ist und für sich und seine Familie eine Wohnung benötigt, hat dies dem Stadtamt schriftlich anzuzeigen. In der Anzeige ist der Bedarf an Wohnräumen, die Zahl der Familienmitglieder und die Frist, innerhalb welcher die Wohnung benötigt wird, anzuführen.

Sonntagsruhe im Friseurgewerbe. Vom Sonntag den 19. d. angefangen bleiben die Haarpflegeschäfte an Sonntagen geschlossen.

Zwei Tage lag er da nun bereits und langweilte sich höflichst. Gab es hier ja doch nichts, nach dem sein Herz verlangte. Der Weinkeller war geplündert. Gute Freunde fehlten, die Kost war äußerst mager; kein Wunder, daß der Herr Kapitän heute ganz besonders übel gelaunt war.

Nun pocht es an die Tür des Saales, in dem er sich, so gut es ging, eingerichtet. Ein härtiger Sergeant tritt ein und meldet: „Posten Nr. 3 hat ein Weib aufgegriffen, das der Spionage bringend verdächtig erscheint. Da der Herr Kapitän streng befohlen, jeden, der vom Walde her kommt, festzunehmen, so geschah das.“

„Man führe das Weib hier herein!“ befiehlt Josef Mertens.

Bleich und zitternd an allen Gliedern, sich nur mit dem Aufgebot ihrer letzten Kräfte aufrecht erhaltend, steht Frau Hartmann vor dem strengen feindlichen Offizier. O, da ist nichts von Erbarmen zu lesen in den ehernen Zügen!

In deutscher Sprache fragt er barsch: „Was hatten sie bei diesem Wetter und zu dieser Stunde am Waldesrand zu suchen?“

Mit schwacher, bebender Stimme erzählt die Försterswitwe, was sie dazu getrieben.

„Erscheint mir unwahrscheinlich, sehr, sehr unwahrscheinlich!“ erwiderte der Kapitän mit faltiger Stirn, aber doch in weit sanfterem Ton, als der härtige Sergeant, der stramm an der Tür steht, es erwartet.

„Gott weiß, daß ich nicht lüge!“ fährt Frau Hartmann fort. „Und wir 3) ein Herz in der R 111 11“

Dr. Karl Beurle †. Herrenhausmitglied Rechtsanwält Dr. Karl Beurle ist am 4. Jänner in Linz an Grippe gestorben. Dr. Karl Beurle war 1860 in Währn geboren. Im Jahre 1890 wurde er nach heißem Wahlkampfe von der Stadt Linz in den oberösterreichischen Landtag gewählt, in dem er von 1890 bis 1896 als einziger Deutschnationaler den nationalen Standpunkt mit solchem Erfolge vertrat, daß die Deutschnationale Partei in der Landeshauptstadt bald zur herrschenden wurde. 1901 bis 1907 gehörte Dr. Beurle dem Abgeordnetenhaus des Reichsrates an. 1917 wurde er in das Herrenhaus berufen.

Die Gemeindevertretung Windischfeistritz wurde aufgelöst und zum Verrenten der dortige Notar Johann Kolenc ernannt.

Die Erlangung des deutschösterreichischen Staatsbürgerrechtes. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht eine wichtige Vollzugsanweisung der Regierung, betreffend das deutschösterreichische Staatsbürgerrecht. Vom 1. Jänner ab kann jeder, der vor dem 1. Jänner 1899 geboren ist, für sich selbständig die Erklärung abgeben, daß er dem deutschösterreichischen Staate als getreuer Staatsbürger angehören wolle. Auch jüngere Personen, welche eigenberechtigt, das heißt ausdrücklich großjährig erklärt worden sind, können selbständig die deutschösterreichische Staatsbürgerschaft erwerben. Ein Unterschied des Geschlechtes findet nicht statt. Wer mit dem 1. Jänner das 20. Lebensjahr vollendet hat, kann für sich die deutschösterreichische Staatsbürgerschaft erwerben, auch wenn sein Vater beispielsweise die tschechoslowakische oder ungarische Staatsbürgerschaft nicht ändern will. Der § 2 der Vollzugsanweisung bestimmt: Das Bekenntnis und die Erklärung eines Ehegatten oder eines Vaters oder einer unehelichen Mutter, der deutschösterreichischen Republik als Staatsbürger oder Staatsbürgerin angehören zu wollen, gilt auch für die Gattin und die Kinder, sofern nicht die Gattin oder ein Sohn oder eine Tochter über 20 Jahre selbständig ein Bekenntnis oder eine Erklärung über ihre Staatsbürgerschaft abgeben. Nach den Bestimmungen der Vollzugsanweisung ist es daher zulässig, daß der Ehegatte durch seine Erklärung deutschösterreichischer Staatsbürger wird, während die Gattin zum Beispiel bis 30. Juni 1919 sich zu einem anderen Staate bekennen kann, zu welchem Gebietssteile der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie gehören. Zum Beispiel zum tschechoslowakischen Staate, zum jugoslawischen Staate, zum italienischen Staate, zum polnischen Staate, zum ungarischen Staate oder zum rumänischen Staate.

Eine bemerkenswerte Kundgebung der Laibacher Nationalregierung. Das amtliche Laibacher Korrespondenzbureau versendet folgende Verlautbarung: In den letzten Tagen haben einige unverantwortliche Elemente verschiedene Denkmäler in der Stadt gewaltsam entfernt, so die Büste des verstorbenen Kaisers Franz

Brust trägt, Herr Offizier, so laßt mich weiter eilen, damit mein Kind gerettet wird.“

„Ihr seid ja viel zu schwach,“ spricht Josef Mertens, sich ein paar mal über die Stirn streichend, was er zu tun pflegte, wenn er unliebsame Gedanken verschweigen wollte. „Man wird Euch die Kammer neben diesem Saal einräumen. Da könnt Ihr übernachten. Morgen werde ich alles genau untersuchen. Habe Grund genug, mißtrauisch zu sein. Führe er die Frau ab, Sergeant Rollin!“

„Weiß der Teufel,“ brummte Josef Mertens eine halbe Stunde später vor sich hin, „bin auch nicht ein bißchen müde heute! Wovon sollte ich es auch sein? Das dumme Weib? Warum bringt man es gerade heute? — Wenn sie nun nicht gelogen hätte? — Ach was!“

Er stellt sich ans Fenster und sieht hinaus in die schwarze, stürmische Nacht. Ganz unwillkürlich kommt es da über seine Lippen: „Ja, so ähnlich sah sie aus — genau so, wenn — sie mich unter Tränen anflehte, — die — arme, gute Mutter. — Unsinn! Ich bin Soldat!“

Damit riß er sich los von dem ungewohnten Gefühl, das ihn auf unbegreifliche Weise beschlichen.

Wie ein von bösen Geistern Gehejter rannte er im Saal umher. Dann inspizierte er die Wachen, sah, ob im Schlosse alles schlief und warf schließlich auch durch das kleine Türfenster einen Blick in die Kammer, nur, um zu sehen, ob die Spionin nicht etwa entwichen.

Ein Dellämpchen erhellte den kleinen, kalten ganz schwach.

Josef. Demgegenüber hat die Nationalregierung in ihrer letzten Sitzung eine Kundgebung beschloffen, worin sie ihr Bedauern über diese Taten ausspricht und sie auf das schärfste verurteilt, die nur geeignet sind, das Ansehen und die Ehre der Nation in den Augen der Kulturwelt zu untergraben. Die Nationalregierung wird gegen jeden Versuch einer Wiederholung solcher Ausschreitung mit den schärfsten Mitteln vorgehen und fordert die Bevölkerung auf, sie hierbei nachdrücklich zu unterstützen.

Verabschiedung der deutschen Bezirksvertretung Kohitsch. Aus Kohitsch, 4. d. wird gemeldet: Für gestern berief der Obmann der Bezirksvertretung Kohitsch, Herr Dr. Franz Schuster, eine Vollversammlung ein, in der er den Antrag auf Niederlegung der Mandate damit begründete, daß infolge der geänderten politischen Verhältnisse der Bestand der bisher in ihrer Mehrheit deutschen Bezirksvertretung unhaltbar sei und die Auflösung bevorstehe. Ueberdies seien die Mandate schon seit zwei Jahren erloschen. Ing. Wiglitsch sprach sich gegen die Niederlegung der Mandate aus. Nach längerer Wechselrede wurde der Antrag mit großer Mehrheit zum Beschlusse erhoben. Oberdirektor Franz Kulli würdigte das Wirken des Obmannes Dr. Franz Schuster. Bezirkshauptmann Dr. Birnmayer hob die Tätigkeit der abgetretenen Bezirksvertretung hervor und erklärte, mit Rücksicht auf das Wirken des Herrn Dr. Franz Schuster die Bezirksvertretung nicht durch Gewalt, sondern durch Verzichtleistung aufzulösen. Zum Regierungskommissär wurde Dr. Potocnik, Bezirksrichter in Kohitsch, ernannt.

Eine neue Regierung in Laibach. Es wurde eine neue nationale Regierung gebildet, in welcher sämtliche Parteien paritätisch vertreten sind. Die Anzahl der Portefeuilles wurde auf sechs beschränkt, wovon zwei auf die südslawische Demokratie, zwei auf die slowenische (katholische) Volkspartei und zwei auf die sozialdemokratische Partei entfallen. Zum Volksbeauftragten des Innern wurde Brejc, für Kultus Verstovšček, für Justiz und Landesfinanzen Ravnihar, für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Berjev, für soziale Fürsorge Anton Kristan, für öffentliche Arbeiten Ingenieur Stehi ernannt. Als Präsident fungiert Prälat Kalan (slowenische Volkspartei), der auch das Ackerbauportefeuille übernimmt.

Die Südslawen in Kärnten zurückgedrängt. (Meldung des Laibacher Korrespondenzbureaus vom 8. Jänner.) Der Feind begann unsere Stellungen bei Ferlach mit Kanonen zu bombardieren. Nach einem halbstündigen Bombardement ging die feindliche Infanterie zum Angriff über. Es gelang den Deutschen die Brücke zu überschreiten, wurden aber im Gegenangriff zurückgeworfen. Später erneuten die Deutschen die Angriffe in zehnfacher Uebermacht. Unsere Verteidiger verteidigten die Positionen tapfer bis zum letzten Mann. In diesen

Kämpfen wurde unser Kommandant Major Lavri und sein Adjutant von den Deutschen gefangen genommen. Mit Rücksicht auf die große Uebermacht der Deutschen sind unsere Truppen in vollster Ordnung in die Hauptstellung zurückgekommen worden. — Außerdem wurde von den Kärntnern Arnoldstein, Rosegg, Feistritz im Rosentale und Rosenbach besetzt.

Ausfuhr von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen aus dem südslawischen Reiche verboten. Der Wirtschaftskommissär für Südtirol teilt mit: Nach der Verordnung der Narodna vlada SHS in Laibach, Zahl 13 vom 6. November 1918 ist die Ausfuhr von Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsartikeln aus der Jugoslawija nach Deutschösterreich verboten. In Spielfeld wird von der Finanzwache das Gepäck der Reisenden genauestens revidiert, außerdem wird in Spielfeld und Marburg eine genaue Untersuchung der Last- und Güter, sowie des Mitgepäcks vorgenommen. Die Finanzwache hat den Befehl erhalten, alle Lebensmittel (ausgenommen sind Mundvorräte), sowie sonstige Bedarfsartikel, deren Ausfuhr nicht durch besondere Transportscheine, ausgestellt von der „Narodna vlada, prehranilni urad“ in Laibach oder vom „Prehranilni komisar za Slov. Stajersko“ in Marburg bewilligt ist, zu beschlagnahmen und wegzunehmen. Gesuche für die Ausfuhr sind zu richten an die „Narodna vlada prehranilni urad“ in Laibach. Bei Ueberstellungen von Familien aus der Jugoslawija nach Deutschösterreich, außerdem für kleine Mengen von Lebensmitteln, welche die Verwandten oder die Produzenten selbst nach Deutschösterreich schicken wollen, sind die Gesuche um Ausfuhr zu richten an „Prehranilni komisar za Slov. Stajersko“ in Marburg. Mit Rücksicht auf die klaglose Amtierung wird von nun an auf mündliche Bitten um Ausstellung von Ausfuhrbewilligungen keine Rücksicht mehr genommen, wohl werden aber schriftliche Gesuche, welchen Kuverte mit genauer Adresse und den notwendigen Marken für die Antwort beizulegen sind, binnen 24 Stunden erledigt werden. Da von nun an weggenommene bzw. beschlagnahmte Lebensmittel oder sonstige Bedarfsartikel nicht mehr zurückgegeben werden, so möge diesbezüglich jede Intervention beim Wirtschaftskommissär unterlassen werden. Die Parteien werden vielmehr aufgefordert, sich strenge an die oben angeführten Instruktionen zu halten, damit sie keinen Schaden erleiden. Bemerkte wird, daß die Ausfuhr von Wein bedingungslos gestattet ist, ebenso die Ausfuhr von Kleidern für den eigenen Gebrauch. Dr. Lajnsic, prehranilni komisar za Slov. Stajersko.

Aufgelöste deutsche Vertretungskörper. Die jugoslawische Regierung hat die Stadtvertretung Windischfeistritz (jugoslawischer Regierungsvertreter Notar Kollenz) und die Bezirksvertretung aufgelöst. Zum Obmann der neuen Bezirksvertretung wurde der Gastwirt Peter Mo-

wak in Windischfeistritz bestellt. — Weiters wurden die Bezirksvertretungen der Umgebung Marburg, Mahrenberg und Kohitsch aufgelöst und zu Regierungskommissären bestellt: der Marburger Advokat Dr. Josef Leskovar, zu dessen Stellvertreter der Großgrundbesitzer Felix Robic in Lembach für die Bezirksvertretung Marburg-Umgebung, Ingenieur Franz Bahernik in Buchern für die Mahrenberger und Bezirksrichter in Kohitsch Rud. Potocnik für die Kohitscher Bezirksvertretung. — Der deutsche Ortsschulrat in Hohenegg wurde von der Nationalregierung in Laibach aufgelöst und seine Angelegenheiten wurden dem slowenischen Ortsschulrat überantwortet. Mit 1. d. sperrte die Regierung auch die deutsche öffentliche Volksschule in Hohenegg, setzte den Oberlehrer Franz Krejznigg und die Lehrerinnen Justine Hernaus und Julie Seniga vom Dienste ab.

„Beweise unserer Kultur“. Unter dieser Ueberschrift schreibt „Slovenec“: In Laibach weilte ein französischer Major, der in einer besonderen Stellung hieherkam. Bei einer stattgehabten Unterredung im Gebäude der Landesregierung schilderte Dr. Folger (der ehemalige österreichische südslawische Minister!) dem französischen Major die Leiden der Slowenen im Gebiete, das die Italiener besetzt haben, und in Kärnten, wo der italienische und der deutsche Imperialismus in Blüte stehe. Darauf versetzte der französische Major: „Meine Herren, auch ihr Slowenen seid Imperialisten!“ Auf die verwunderte Frage Dr. Folgers sagte der Major: „Sehen Sie, mein Herr, ich war heute im Kaffeehaus „Europa“ und las die „Neue Freie Presse“. Da stürmten einige junge Leute herein, nahmen mir das Blatt auf rohe Weise aus der Hand und rissen es in kleine Stücke. Und ihr Slowenen wollt euch über den italienischen und den deutschen Imperialismus beschweren!“

Bermischtes.

„Regierungsmädchen.“ „Hug“. London. Frauen, die in den Regierungsämtern für Schreibdienste verwendet werden, führen den Titel „Regierungsmädchen“. Während des Krieges hat ihre Zahl bedeutend zugenommen, da sie an die Stelle von einberufenen Männern traten. Gegenwärtig wird ihre Zahl auf insgesamt 400.000 geschätzt und man geht daran, sie zu demobilisieren. Das Ministerium für öffentliche Arbeiten stellt fest, daß eine große Zahl der zuletzt als „Regierungsschreiberinnen“ verwendeten Mädchen vor dem Kriege als Kleidermacherinnen oder Stubenmädchen tätig war, und will sie ihrem früheren Berufe zurückgeben. Die anderen sollen soweit als möglich in den nichtmilitärischen Departements untergebracht werden.

Das Weib war nicht entflohen, es schlief auch nicht, lag vielmehr auf den Knien und besetzte mit gefalteten Händen laut zu Gott, laut genug auch für ein Menschenohr: „O barmherziger Vater im Himmel, du weißt, daß ich alles tat für mein Kind, was in meinen schwachen Kräften stand; ich konnte nicht weiter, der Feind hat mich festgehalten. Nun hilf du, gütiger Vater im Himmel! Laß mir meinen einzigen Sohn, du weißt, daß ich ihn viel mehr liebe als mein Leben.“

Mehr hört der Kapitän nicht. Er wendet sich mit bleichem Gesicht ab. Es hat er einmal seine eigene Mutter beten gehört.

Das ist keine Komödie!

Da packt es mit eiserner Faust an sein Herz. Er fühlte die Nähe des Gottes, den er so oft verläßt.

Gewaltsam preßte er beide Hände an seine Ohren, als könnte er dadurch der Stimme wehren, die da tief hinein in seine Seele rief: „Ja, ja, glaube es nur, es gibt einen höheren Heldenmut als den deinen! Du wagst vielleicht einmal dein Leben, um Ehre und Lorbeer zu erringen, nicht einmal für dein Vaterland. Dieses schwache Weib tut es ganz uneigennützig, nur für ihr Kind. Sie ist von Gott, du bist von dieser Welt.“

Das Bild seiner Mutter steht vor ihm, licht und strahlend.

Er will nichts mehr sehen und hören. Fort, fort von dieser Stätte!

„Sergeant Kollin“, spricht der Kapitän, den alten Unteroffizier aus dem Schlafe weckend, „die Sache mit — der Frau muß ich genauer untersuchen. Das Weib ist etwas besser geworden. Wir müssen mit dem Schlitten zum Forsthaus fahren. Wecke er auch den Feldscheer, der soll mit, um den kranken Jungen zu helfen, wenn die Frau nicht gelogen hat. Und sie hat nicht gelogen! Es wäre ja unmenschlich — doch eile er!“

Der Sergeant war an strengem Gehorsam gewöhnt, darum wagte er auch in diesem Augenblick keinen Einwand, trotzdem ihm die Sache wenig einleuchtete.

Eine Stunde später sind die drei Soldaten im Forsthaus. Die treue Anna Ljoreit stürzt sich ihnen händeringend entgegen und fleht um Gnade. Sie kann ja nichts anderes vermuten, als daß es sich wieder um einen Ueberfall handelt.

„Seid unbesorgt, armes Weib“, spricht der Kapitän mit einer Stimme, so sanft und milde, wie seine Begleiter sie nie vernommen. „Hier ist der Arzt. Der aus der Stadt würde wohl schwerlich herausgelommen sein. Ich bringe darum einen tüchtigen Soldatendoktor mit. Eure Freundin übernachtet im Schloß.“

Der Feldscheer untersucht den Knaben, gibt ihm eine Fieberarznei, macht Umschläge und ordnet an, was weiter die Nacht zu tun.

Der Kapitän zieht darauf seine Börse, drückt Anna Ljoreit ein paar Goldstücke in die Hand und fährt dann mit seinen Begleitern schnell zurück. Am nächsten Tage würde er wieder vorsprechen, sagt er noch.

Das arme Mütterlein hatte wahre Fosterqualen gelitten in den Stunden, die sie im Schloß verbracht. Sie ahnte ja noch nicht, daß Gott ihr Gebet erhört. Nun tritt der Kapitän zu ihr herein, aber nicht der mürrische Mann, als welchen sie ihn am Abend kennen gelernt, sondern ein reumütiger Sünder mit Tränen in den Augen.

Beide Hände reicht er ihr und mit bewegter Stimme spricht er: „Ihr habt mich gerettet! Oder vielmehr der treue Vater im Himmel, der nicht den Tod des Sünders will, tat es durch Euch.“

Ein Mutterherz habe ich zertreten, möge Gott mir helfen, daß ich jetzt das Leid eines anderen Mutterherzens lindern darf.

Kommt, der Schlitten steht bereit, wir fahren zu Eurem Sohn. Der Arzt war bereits da.“

Frau Hartmann kann nicht fassen, was ihr so plötzlich widerfährt.

Wie ihr dann aber ihre Freundin jubelnd entgegenkitt und ausruft: „Es ist besser, es wird alles gut werden!“ da küßt sie vor Dankbarkeit des französischen Offiziers Hand und preist Gott aus vollem Herzen.

Josef Mertens aber hatte noch keine so selige Stunde erlebt, wie diese.

Ja, er war ein neuer Mensch geworden. Die Mutterliebe hatte ihn gerettet.

Kurze Zeit nach diesem Vorfall nahm er seinen Abschied und lebte still und zurückgezogen auf seinen Besitzungen. Der Witwe Hartmann aber vergaß er nicht. Sie brauchte fernerhin keine Not zu leiden.

Name des Fleischers	Erlaubnisse										
	Stiere	Ochsen	Rübe	Kalbinnen	Kälber	Schweine	Schafe	Ziegen	Fertel	Lämmer	Pferde
Yratischitz Peter	1	1	2	2	1	2	1	1	1	1	1
Coch Stefan	1	1	2	2	1	2	1	1	1	1	1
Friedrich Johann	1	1	2	2	1	2	1	1	1	1	1
August Friedrich	1	1	2	2	1	2	1	1	1	1	1
Janitz Martin	1	1	2	2	1	2	1	1	1	1	1
Jungfer Subwig	1	1	2	2	1	2	1	1	1	1	1
Kocher Subwig	1	1	2	2	1	2	1	1	1	1	1
Melenskiel Franz	1	1	2	2	1	2	1	1	1	1	1
Melenskiel Franz	1	1	2	2	1	2	1	1	1	1	1
Camponig Jinhreas	1	1	2	2	1	2	1	1	1	1	1
Cellat Franz	1	1	2	2	1	2	1	1	1	1	1
Curpan Johann	1	1	2	2	1	2	1	1	1	1	1
Emett Hans	1	1	2	2	1	2	1	1	1	1	1
Rang Jilber	1	1	2	2	1	2	1	1	1	1	1
Barthonskielerei	1	1	2	2	1	2	1	1	1	1	1
Waltwitz	1	1	2	2	1	2	1	1	1	1	1
Private	1	1	2	2	1	2	1	1	1	1	1

M u s t e r
über die im fäbr. Schlachthaus in der Woche vom 31. 12. 1918 bis 5. 1. 1919 vorgenommenen Schlachtungen sowie die Menge und Gattung des eingeführten Fleisches.



Wir übernehmen fabriksmäßig das Pressen von

Sonnenblumen-Kürbis- und Mohnöl

zu besten Bedingungen und können die Sonnenblumen „ungeschält“ gebracht werden, da wir das Schälen derselben maschinell besorgen.

Austausch und Bedienung prompt!

Hochachtungsvoll

JOS. LORBER & Comp.

:: SACHSENFELD bei Cilli ::

Druckfachen

Vereinsbuchdruckerei „Celeja“, Cilli
Rathausgasse Nr. 5

für alle Memer Militär und Private liefert zu mäßigen Preisen die
Fernsprecher Nr. 21

Tieferschüttelt geben die Unterzeichneten im eigenen und im Namen aller Verwandten die Nachricht, daß ihr inniggeliebter guter Gatte und Vater, Herr

Kais. Rat Josef Jarmer

Holzindustrieller

nach langem schwerem Leiden am 7. Jänner um 10 Uhr abends im 63. Lebensjahre sanft entschlummert ist.

Die entseelte Hülle des teuren Toten wird Donnerstag den 9. Jänner um 4 Uhr nachmittags von der Aufbahrungshalle des städtischen Friedhofes aus zur letzten Ruhe bestattet.

Die heilige Seelenmesse wird in der Marienkirche am 10. Jänner um 8 Uhr früh gelesen werden.

Cilli, am 7. Jänner 1919.

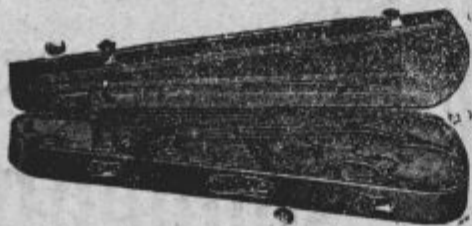
Fritz Jarmer
Sohn.

Anita Jarmer
Gattin.

Willi Jarmer
Sohn.

Wenzl Schramm, Musikinstrumentenmacher
Kaiser-Wilhelm-Strasse Nr. 14 **GILLI** Kaiser-Wilhelm-Strasse Nr. 14

Reichhaltiges Lager in
**Violinen, Gitarren, Zithern,
Mandolinen, Mund- und Zieh-
Harmonikas, Violinkästen
und dergleichen**



Goldklang-Lauten

Bestandteile für sämtliche Musikinstrumente. Beste Violin- und Zithersaiten

Zwei Kostplätze

zu vergeben. Hermaungasse Nr. 11,
1. Stock rechts.

Junge, ausländische dunkelbraune
Taube

mit roten Ringen um den Augen
entflogen. Finder wird gebeten,
selbe gegen Belohnung bei Josef
Achleitner, Grazerstrasse 5, abzugeben.

Kaninchen

zuchtfähige, junge Häsinnen u. Jung-
tiere sind abzugeben Grazerstrasse
Nr. 51, Gartenhaus (ehem. Gösser
Bierdepot).

Verschiedene
Möbel

zu verkaufen. Brunngasse Nr. 6,
2. Stock.

Politiertes Bett

mit Matratzeinsatz zu verkaufen.
Gaberje Nr. 51, 1. Stock, links (Villa
Gologranc).

Wegen Uebersiedlung

zu verkaufen: Patent-Stehleiter, fast
neue grosse Hängelampe, Bilder-
rahmen, ein grosses Bild und son-
stige Kleinigkeiten; auch schönes
Werkzeug. Neugasse Nr. 22.

Hauslehrerin

deutsch und slowenisch, zu zwei
Kindern mit 7 Jahren gesucht.
Gute Verpflegung und Gehalt nach
Uebereinkommen. Adresse in der
Verwaltung d. Bl. 24495

Schöner
Uniformmantel

für schlanken Herrn zu verkaufen.
Neugasse Nr. 7, I. Stock rechts.

Fast neues
Puch-Herrenrad

mit Werkzeug und Gestell und ein
Paar schwarze Herrenschuhe Nr. 42
zu verkaufen. Adresse in der Ver-
waltung d. Bl. 24571

**Slowenischen
Unterricht**

erteilt Fachlehrer Ludwig Sabuko-
scheg. Seine Methode ist gründlich
und leicht fasslich. Anmeldungen
Hugo-Wolfgasse 8.

**Fleckputzmittel
„Purilla“**

ist wieder zu haben in der
Drogerie Joh. Fiedler.

Einfamilienhaus

zu kaufen gesucht. Angebot an die
Verwaltung des Blattes erbeten.

24538

Junges Mädchen

sucht Posten als Stubenmädchen. (An-
fängerin). Adresse in der Verwal-
tung des Blattes.

24565

Kontoristin

mit mehrjähriger Praxis, der Steno-
graphie und des Maschinschreibens
kundig, der slowenischen Sprache
mächtig, sucht Posten. Anträge an
die Verwaltung d. Bl.

24566

**Hasenfelle
Wildkastanien
Hadern gemischt
Knochen**

kaufen zu höchsten Preisen
M. Thorinek & Comp.
Neugasse Nr. 8.

Sprachen-Unterricht

vom Elementarunterricht bis zu den
Sprachprüfungen, erteilt **Luise von
Schludermann**, Grazerstrasse 55,
befähigt für Italienisch, Franzö-
sisch, Englisch.

Stockhohes Haus

mit 5 Wohnungen, kleinem Garten,
sofort zu verkaufen. Sparkasselasten
10.000 K. Adresse in der Verwal-
tung d. Blattes.

24558

Grösseres

GUT

gegen Barzahlung sogleich zu kaufen
gesucht. Gefl. Anträge an das Bank-
und Wechselhaus J. Weiss, Graz,
Hamerlinggasse Nr. 6.

Das Handelsgremium Cilli gibt hiemit Nachricht, daß ihr
verdienstvolles Vorstandsmitglied, Herr

Josef Jarmer

am Dienstag den 7. Jänner verschieden ist.

Die Beisetzung der Leiche erfolgte am Donnerstag den 9. Jänner auf
dem städtischen Friedhofe in Cilli.

Das Gremium betrauert in dem Verbliebenen ein treues Mitglied und
einen verständnisvollen Berater. Sein Andenken wird stets hochgehalten werden.

Cilli, im Jänner 1919.

Die Gremialvorsteherung.

Der Ausschuss des Vereines „Deutsches Haus“ in Cilli
gibt hiermit geziemend Nachricht von dem Ableben seines hochverdienten
Mitgliedes, des Herrn

Josef Jarmer

welcher am Dienstag den 7. Jänner 1919 um 10 Uhr abends nach langem
schwerem Leiden entschlafen ist.

Ehre seinem Andenken!